



# POSTULAT

**Urheber** Emmanuel Amoos, AdG/LA  
**Gegenstand** Wegleitung für die Gemeindewahlen  
**Datum** 08.11.2016  
**Nummer** 4.0253 (ehem. 1.0191)

---

Am Sonntag, den 16. Oktober 2016 bildeten die Wahlen der Gemeinderäte sowie der Richter und Vizerichter den Auftakt zu den Gemeindewahlen 2016. Zudem werden in einigen Gemeinden demnächst die Wahlen für den Generalrat und das Präsidium bzw. das Vizepräsidium stattfinden.

Trotz der weitreichenden Autonomie, über welche die Gemeinden insbesondere in Sachen Infrastrukturen (APH, Schulen, Kinderbetreuungsstrukturen usw.) oder in Sachen Siedlungsentwicklung verfügen, muss festgestellt werden, dass die Beteiligung an dieser ersten Phase der Gemeindewahlen relativ tief lag – insbesondere in gewissen Gemeinden. In mehreren Gemeinden lag die Wahlbeteiligung sogar unter 50 %, eine Tatsache, die für unsere direkte Demokratie ziemlich bedenklich ist. In Monthey beispielsweise lag die Wahlbeteiligung bei gerade mal 42 %. Von diesem Prozentsatz müssen allerdings noch die 3 % der ungültigen Wahlzettel abgezogen werden. In der Gemeinde Sitten lag die Wahlbeteiligung bei 45 % und der Prozentsatz der ungültigen Wahlzettel bei 0,8 %. In Collombey-Muraz haben 39 % der Stimmberechtigten am Urnengang teilgenommen und 80 Wahlzettel wurden für ungültig erklärt.

Im Sinne einer gesunden Demokratie sind die Postulanten der Ansicht, dass die politischen Behörden ihre Bemühungen hinsichtlich einer Erhöhung der Wahlbeteiligung an den Gemeindewahlen fortsetzen müssen. Mehrere Stossrichtungen sind denkbar: beispielsweise bessere Information der Bevölkerung, um sie (nach dem Beispiel von easyvote) zur Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechts anzuregen, oder die mittelfristige Einführung der elektronischen Stimmabgabe, um die Wahlbeteiligung zu steigern. Die Postulanten sind der Meinung, dass eine detailliertere und mit dem Wahlmaterial verschickte Wegleitung über das Wahlprozedere einerseits dazu beitragen könnte, dass die Wahlbeteiligung an den Gemeindewahlen zunimmt und andererseits die Anzahl ungültiger Wahlzettel abnimmt, was unserer Demokratie in fine nur zuträglich sein kann.

In Sachen Gemeindewahlen steht es den Gemeinden frei, ein Merkblatt über das Wahlprozedere anzufügen und dessen Inhalt festzulegen. Diese Erläuterungen fallen von einer Gemeinde zur anderen sehr unterschiedlich aus. Während sich die einen auf das strikte Minimum beschränken, geben andere detaillierte Anweisungen (z. B. das Rücksendungsblatt unterzeichnen, einen einzigen Wahlzettel pro Briefumschlag verwenden usw.), damit die Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht korrekt ausüben. Ohne die Gemeindeautonomie infrage stellen zu wollen, sind die Postulanten der Meinung, dass der Kanton über seine Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten eine Wegleitungsvorlage für die Gemeindewahlen ausarbeiten und den Gemeinden zur Verfügung stellen sollte, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen und die Anzahl ungültiger Wahlzettel zu reduzieren. Den Gemeinden wäre es natürlich freigestellt, diese Vorlage zu verwenden oder nicht. Dies würde keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand darstellen, da es lediglich darum ginge, dem Wahlmaterial eine Wegleitung beizufügen, was sehr einfach und kostengünstig wäre.

## **Schlussfolgerung**

Die Postulanten fordern den Staatsrat auf, eine Wegleitungsvorlage für die Gemeindewahlen auszuarbeiten und sie den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, wobei es den Gemeinden freigestellt wäre, diese zusammen mit dem Wahlmaterial zu verschicken oder nicht.